

SGB II-Statistik in neutrale Hände

Der Umgang der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit den SGB II-Daten ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

1. In Materien von bundesweiter Bedeutung wird die amtliche Statistik generell vom unabhängigen Statistischen Bundesamt geführt. Allein im SGB II wird sie exklusiv vom Leistungsträger BA geführt, der damit auch für die Statistik der im Systemwettbewerb stehenden Optionskommunen verantwortlich ist.
2. Die Optionskommunen liefern die gesetzlichen Daten vollständig und pünktlich. Die statistische Bearbeitung dieser Daten wird von der BA aber nicht mit der gleichen Intensität wie für die eigenen Belange gehandhabt. Dies führt dazu, dass eine integrierte Berichterstattung unter Einschluss der Optionskommunen bisher nicht durchgängig vorliegt (jüngste Beispiele: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Ausbildungsmarktstatistik, Sanktionen). Dass bei der BA offenbar Kosten, Personal und Entwicklungszeit eine Rolle spielen, ist für die amtliche Statistik nicht akzeptabel. Zudem wird dieses Versagen der BA öffentlich nur den Optionskommunen angelastet.
3. Unstimmigkeiten der BA-Statistik sind immer erst durch Hinweise der Optionskommunen bekannt geworden. Arbeitsgemeinschaften, Bund, Länder oder weitere Dritte verfügen hingegen nicht über eine solche Kontrollmöglichkeit.
4. Die BA trennt nicht ihre unterschiedlichen Rollen als Leistungsträger (umfangreiche Informationen aus ihrer Software A2LL) und als Statistikbehörde (gesetzlich vorgegebener Katalog an Merkmalen in §51b SGB II). Sie scheint Transparenz vorrangig an Controlling-Fragen festzumachen, die gerade nicht in der amtlichen Statistik stattfinden. Das Controlling der Optionskommunen ist der BA aber naturgemäß nicht bekannt.
5. Die BA greift einzelne Indikatoren heraus, bei denen die Optionskommunen vermeintlich schlecht abschneiden. Indikatoren, die die besonderen Leistungen der Optionskommunen dokumentieren wie z. B. die soziale Stabilisierung als Voraussetzung für Vermittlungserfolge oder die langfristige Integration in Arbeit, werden gar nicht erst analysiert. Was aber als Indikator nicht analysiert wird, kann auch nicht zu Vergleichen herangezogen werden. Nachzuvollziehen ist dies von außen ohnehin nur schwer, da die Berichterstattung von Außenstehenden nicht geprüft werden kann.
6. Seit neuestem verweist die BA auf „Zahlen der Krankenkassen“. Welche Zahlen das sein sollen, kann der GKV-Spitzenverband nicht sagen. Eine amtliche Statistik der Krankenkassen über die Aufnahme von Erwerbstätigkeit der SGB II-Bezieher gibt es nicht.
7. Länder und Kommunen haben grundlegende Kritik an der sog. §6c-Evaluation und insb. der wertenden Zusammenfassung durch das BMAS sowie die inhaltliche und zeitliche Begrenztheit der Erkenntnisse geübt. Viele der verwendeten Zahlen entstammen der BA-Statistik, liegen aber nicht offen. Zudem kommt die Evaluation des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften zu abweichenden Erkenntnissen.

Die SGB II-Statistik muss nach allem in die neutralen und unabhängigen Hände des Statistischen Bundesamtes gelegt werden; dieses ist ggf. personell in die Lage zu versetzen, die Statistik zügiger vorzulegen. Nur so kann dem Anspruch der Öffentlichkeit, der Politik und der Leistungsträger nach unabhängiger und transparenter Berichterstattung Genüge getan werden.